

KÄRNTNER AUSGLEICHSAHHLUNGS-FONDS

Karfreitstraße 1, Paradeisergasse 2 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.51 52 44 | office@kaf.gv.at

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds

Gebärungsbericht 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geschäftsverlauf und Lage des Fonds.....	3
2. Jahresabschluss 2021	4
3. Allgemeines	7

1. Geschäftsverlauf und Lage des Fonds

Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz Landesgesetzblatt Nr. 65/2015 wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gegründet, um den geplanten Erwerb der mit gesetzlich angeordneter Haftung des Landes bzw. der KLH als Ausfallbürgen versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wurde als Zweckgesellschaft (Special purpose vehicle) gegründet und als Organe wurden das Kuratorium (Bestellungsdatum 17.11.2015, Wiederbestellung am 28.05.2018 in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums aufgrund der neuen Gesetzgebungsperiode des Landtages) und der Vorstand (mit Beschluss des KA-F-Kuratoriums vom 02.12.2015, mit Wirkung ab dem 03.12.2015) bestellt.

Die Beschlüsse für die Umsetzung des geplanten Erwerbs der bezughabenden Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG wurden sowohl vom Landtag als auch von der Landesregierung gefasst.

Am 18.05.2016 hat die Republik Österreich mit bestimmten HETA-Gläubigern ein sogenanntes „Memorandum of understanding“ geschlossen, um im Rahmen von durch den KA-F zu legenden Angeboten eine Lösung für Ansprüche von HETA-Gläubigern herbeizuführen, damit eine geregelte HETA-Abwicklung erfolgen kann und um mögliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft zu verhindern.

Die Angebote wurden mit einer höheren Quote als der nach den gesetzlichen Bestimmungen nach notwendigen angenommen. Gemäß § 2a Abs. 6 Ziffer 1 FinStaG hat das zuständige Landesgericht als Außerstreitgericht mit Beschluss vom 10.10.2016, 6 Nc 3/16f folgende Quoten festgestellt:

Schuldtitel Klasse A: 99,55%

Schuldtitel Klasse B: 89,42%

Gesamt: 98,71%

Damit wurde die vom Gesetz geforderte qualifizierte Mehrheit von zumindest 2/3 des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitel nach § 2a Abs. 4 Ziffer 2 FinStaG erreicht bzw. überschritten.

Innerhalb der vorgesehenen Fristen hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds die notwendigen Maßnahmen zum in den Angeboten vorgesehenen Umtausch der angebotsgegenständlichen Schuldtitel vorbereitet und umgesetzt.

Am 13.09.2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde die Erfüllungsquote der nicht-nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der HETA mit dem Vorstellungsbescheid III von

85,54% auf 86,32% erhöht. Die nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ blieben weiterhin auf 0% geschnitten.

Dadurch wurden auch im KAF laut Vorstellungsbescheid III die nicht nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ (Klasse A-Schuldtitel) der HETA auf 86,32% aufgewertet.

Anzumerken gilt, dass es im Oktober 2021 zur 5. Zwischenverteilung der HETA kam. HETA hat dadurch im Rahmen von insgesamt fünf Ausschüttungen den auf die Quote von 86,32% ausstehenden Betrag auf die berücksichtigungsfähigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zur Gänze bezahlt. Damit gelten die berücksichtigungsfähigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten als beglichen (§ 95 Abs 2 Z 1 BaSAG). Der Portfolioabbau der HETA ist somit gemäß § 84 Abs 10 BaSAG bewerkstelligt und die FMA hat die Beendigung des Betrieb der HETA als Abbaueinheit gemäß § 84 Abs 12 BaSAG mittels Bescheid im Dezember 2021 festgestellt. Somit befindet sich die HETA in einem Liquidationsverfahren gemäß Aktiengesetz.

Aufgabe des KAF wird es zukünftig sein, weitere mögliche Ausschüttungen der HETA aus deren Verwertungserlöse, als Liquidationsbeteiligungen, zu erhalten und zu verwalten, da der KAF weiterhin größter Gläubiger der HETA ist. Diese Ausschüttungen werden weiterhin, bis zu einer Quote von 89,03%, für die Gläubiger des BZK veranlagt und nach aktienrechtlicher Liquidation der HETA an die BZK Berechtigten ausgeschüttet. Sollte der Verwertungserlös der HETA eine Quote von 89,03% übersteigen, fällt dieser in das Eigenkapital des KAF.

2. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zeigt folgendes Ergebnisbild:

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020			31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Zuschuss Land Kärnten		1.200.000,00		1.200.000,00
Software		166,00		0					
II. Sachanlagen					II. Bilanzverlust	-1.086.749,925,48	-1.112.047,900,37	-1.089,195	-1.086,750
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.144,00		21	davon Verlusvortrag		87.952,099,63		113,250
III. Finanzanlagen					B. Investitionszuschüsse		7.310,00		21
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		1.847.845,643,09		1.863,475					
		1.847.852,953,09		1.863,496	C. Rückstellungen				
					sonstige Rückstellungen		733,261,181,14		730,071
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	127,168,00		191	
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		537,098,80		63	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.034,030,450,16		1.026,912	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0		1. Nullkupon-Anleihe		1.034,030,450,16		1.026,912
II. Guthaben bei Kreditinstituten		6.980,577,84		6.878	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		0	
		7.517,676,84		6.941	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.034,030,450,16		1.026,912	
					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,007,29	4,007,29	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		0	
übrige		7.579,20		8	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		117,788,16	163	163
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	117,788,16		163	
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
					4. sonstige Verbindlichkeiten		5,372,55		28
					davon aus Steuern	1,672,75		21	
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,495,61		7	
					davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	5,372,55		28	
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
							1.034,157,618,16		1.027,103
		1.855,378,208,93		1.870,445			1.855,378,208,93		1.870,445

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		969,89		3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		253,77		2
c) übrige		2.569.894,65		3.170
		2.571.118,31		3.175
2. Personalaufwand				
a) Gehälter		-125.289,17		-307
b) soziale Aufwendungen		-37.125,34		-45
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-2.282,23		-5	
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-34.688,11		-40	
		-162.414,51		-352
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.491,30		-11
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.353.662,69		-3.162
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4		49.549,81		-350
6. Erträge aus anderen Wertpapieren		1.027.819,64		2.789
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.673.706,94		8.698
8. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		0,00		2.264
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-22.955.796,35		-3.831
davon Abschreibungen	-19.744,916,84		-252	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.093.254,93		-7.125
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10		-25.347.524,70		2.795
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)		-25.297.974,89		2.445
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
14. Ergebnis nach Steuern		-25.297.974,89		2.445
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-25.297.974,89		2.445
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.086.749,925,48		-1.089,195
17. Bilanzverlust		-1.112.047,900,37		-1.086,750

Die Erträge des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Kärnten, aus Ausschüttungserlöse der HETA sowie aus anteiligen Zinsen der Nullkupon-Anleihe zusammen.

Im Jahr 2021 erhielt der KA-F vom Land Kärnten Zuschüsse in der Höhe von rd. EUR 2,05 Mio., hierbei handelte es sich um Aufwandszuschüsse, welche vom Land Kärnten auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen geleistet wurden. Aus den Ausschüttungserlösen der HETA wurden rd. EUR 1,03 Mio. erzielt. Des Weiteren ergaben sich noch Erträge aus der Zuschreibung der Nullkupon-Anleihe der Republik Österreich in der Höhe von rd. EUR 8,67 Mio.

Bei den Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um sonstige betriebliche Aufwendungen, Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie Zinsaufwände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf rd. EUR 2,35 Mio. und setzten sich im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten (rd. EUR 117 Tsd.), Versicherungen (rd. EUR 332 Tsd.), Spesen des Geldverkehrs (rd. EUR 1,54 Mio.) und sonstigen Aufwendungen (rd. EUR 361 Tsd.) zusammen.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen beliefen sich auf rd. EUR 22,95 Mio. Hier handelte es sich um einen Abwertungsbedarf der auf eine Anpassung der auf Fremdwährung lautenden Wertpapiere zurückzuführen ist. Der Zinsaufwand aus der Zuschreibung der Nullkupon-Anleihen beträgt rd. EUR 12 Mio.

In Summe ergibt sich zum 31.12.2021 ein Jahresfehlbetrag iHv. rd. EUR 25,29 Mio.

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wies per 31.12.2021 eine Bilanzsumme iHv EUR 1,86 Mrd. aus.

Das Vermögen des Fonds setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens iHv rd. EUR 1,85 Mrd., sowie aus dem Kassenbestand iHv rd. EUR 6,98 Mio. zusammen.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2021 rd. EUR 90 Mio. Dieses setzt sich einerseits aus den Zuschüssen des Landes Kärnten iHv EUR 1,2 Mrd. sowie aus dem Bilanzverlust iHv rd. EUR -1,11 Mrd. zusammen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. EUR 1,03 Mrd., welche im Wesentlichen die KAF Nullkupon-Anleihe in Höhe von rd. EUR 1,03 Mrd. betrifft

Des Weiteren bestehen noch Rückstellungen iHv rd. EUR 733 Mio., welche für die zukünftigen Auszahlungen des sog. Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises (BZK) zugunsten der annehmenden Gläubiger gebildet wurden.

3. Allgemeines

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hatte im Zuge der im September 2016 erfolgten Legung der Angebote zum Erwerb von landesbehalteten Schuldtitel gem § 2a FinStaG als Gegenleistung Anleihen anzubieten.

Diese vom KA-F emittierten Anleihen notieren am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Aus dieser Börsennotiz erfolgten Organisationsaufgaben und Haftungsrisiken für den KA-F, dessen Organmitglieder und Mitarbeiter.

Nicht nur, um den börsenrechtlichen Vorgaben in Punkto Risikomanagement zu entsprechen, wurden im Zuge der Abwicklung der Angebote interne Prozesse und Prozessablaufpläne aufgesetzt, um die reibungslose Abwicklung der Transaktionen und einzelnen Schritte zu überwachen und zu monitoren. Im diesbezüglichen Compliance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde die gesetzeskonforme und zweckentsprechende Abwicklung bestätigt.

Des Weiteren bestehen innerhalb der Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Controlling geregelte Abläufe, mit welchen die Ordnungsmäßigkeit in diesen drei Bereichen sichergestellt wird und die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aufgebaut sind.

Von der PWC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH wurde die Jahresabschlussprüfung 2021 durchgeführt. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz entspricht. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vergeben.

Das Kuratorium hat im Berichtszeitraum 4 Sitzungen abgehalten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zusätzlich zu den Sitzungen erfolgten ergänzende schriftliche Berichterstattungen durch den Vorstand.